Erstcheck bAV



Wechselnde Rechtslagen sowie diverse teils lückenhafte Rechtsbegründungsakte der bAV führen zu einer Vielfalt an Zusagen, bei der es schwer fällt den Überblick zu behalten. Darüber hinaus sorgen Unternehmenszusammenschlüsse und Mitarbeiterwechsel sowie unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung zusätzlich für ein regelrechtes Sammelsurium an Verträgen im Bereich der bAV. Die IPM GmbH begutachtet Ihre bereits bestehenden Versorgungsversprechen und prüft, ob diese Regelungen fit für die Zukunft sind. Unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geben wir Ihnen Hinweise zur Verbesserung und weisen Sie auf Regelungslücken hin.

Umfang

Der Erstcheck bAV umfasst die Prüfung der bestehenden Versorgungsversprechen im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf. Im Rahmen des Checks wird die bAV in einem der Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds unabhängig von der Finanzierung der Zusage (Arbeitgeberfinanziert, Arbeitnehmerfinanziert durch Entgeltumwandlung bzw. gemischte Finanzierung) formell geprüft.

Die Dienstleistung umfasst die **Überprüfung eines Versorgungsversprechens*** (Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung, Muster einer Einzelzusage) inkl. aller Nachträge.

Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns einen umfangreichen Prüfbericht sowie ggf. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Nach Übersendung des Berichtes stehen wir Ihnen gern für Rückfragen telefonisch zur Verfügung. Die telefonische Erläuterung erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens 20 Minuten.

Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Einholung weiterer Informationen bei Versicherungsunternehmen
- Behebung aufgedeckter Mängel
- Erstellung einer individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarung
- Erstellung von Informationsmaterial für die Arbeitnehmer

Honorar

Für einen Erstcheck bAV wird ein Honorar in Höhe von 400 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Ein zusätzliches Honorar kann anfallen, wenn sich Fragestellungen – z. B. zur Tarifbindung oder zu korrespondierenden Versicherungsverträgen – ergeben oder aufgrund erhöhten Aufwands durch fehlende Angaben im Erhebungsbogen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 175 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.